

Auszug aus der **Campingplatzordnung**

Grundlage unserer Campingplatzordnung sind die behördlichen Vorschriften der Landesverordnung für Camping und Wochenendplätze in Schleswig-Holstein [CWVO SH](#)
Oder: siehe Aushang in der Anmeldung

Wir heißen alle Besucher herzlich Willkommen,
und wünschen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Campingplatz direkt an der Ostsee
in Damp Dorotheenthal.

1. Mit dem **Mieten eines Stellplatzes** unterwirft sich der Gast dieser Campingplatzordnung sowie den einschlägigen diesbezüglichen Bestimmungen.
In den Vorwegen vorgenommene verbindliche Reservierungen werden zu den gebuchten Terminen gemäß Preisliste abgerechnet, es können keine Erstattungen erfolgen (wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung). Die Anmeldung/ Abrechnung erfolgt bei Anreise.
Jugendliche unter 18 Jahren können nur in Begleitung der Eltern / Erziehungsberechtigten aufgenommen werden bzw. muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Den Anweisungen des Platzwartes bzw. seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Gegebenenfalls kann bei Anmeldung das Vorlegen des Personalausweises des Gastes verlangt werden. Ein Platzwechsel darf nur mit Zustimmung des Platzwartes erfolgen und ist vorher mit diesem abzusprechen.
2. **Hunde** sind bei uns herzlich willkommen. Sie sind auf dem gesamten Campingplatzgelände anzuleinen. Eine Störung anderer Gäste hat der Hundehalter zu vermeiden. Kot ist von jeglichen Grün- und Verkehrsflächen des Platzes sowie am Strand durch den Hundehalter umgehend unaufgefordert zu entfernen. Der Zutritt in unsere Sanitärgebäude ist für unsere vierbeinigen Gäste nicht gestattet. Der zeitweise Aufenthalt von Haustieren in einem Mietobjekt ohne die Aufsicht oder des Beiseins des Halters wird ausdrücklich untersagt.
3. **Sauberkeit/ /Pflege des Platzes**
Alle Campingplatzgäste sind verpflichtet, ihren Stellplatz sauber zu halten. Abwässer dürfen nicht in den Boden oder in Drainageschächte geleitet werden. Offenes Feuer auf dem Platz sowie am Strand ist untersagt. Holzkohle- oder Gasgrill ist erlaubt.
4. **Müll** ist gemäß der Abfall- Wirtschaftsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde getrennt abzugeben (Verbundstoffe, Papier, Glas, Biomüll, Hausmüll und Elektrokleingeräte/ keine Akkus), und nur zu den aushängenden Müllabgabezeiten abzugeben. Keine Annahme von Sperr- und Sondermüll!!!
5. **Parken**
Pro Stellplatz darf nur ein PKW geparkt/abgestellt werden. Parken auf den Wegen oder auf fremden Plätzen ist nicht gestattet. Das Waschen eines PKWs ist auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes untersagt. Für Zweitwagen etc., sowie die PKWs der Besucher ist der Parkplatz vor der Schranke zu nutzen (kostenfrei).
6. **Brandschutzabstände** bei Wohnwagen/Vorzelt sind 3m einzuhalten und bei Wohnmobilen/Zelt/Markise 2m.
7. Bitte behandeln Sie die sanitären Einrichtungen pfleglich und verlassen Sie diese in einwandfreiem, sauberem Zustand. Denken Sie daran, dass auch nach Ihnen kommende Gäste ein Recht auf saubere WCs und Duschen haben. Die Benutzung der Sanitärräume und WCs durch Kinder unter sechs Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt. Warmwasser ist nur in den Sanitärgebäuden zu verbrauchen. Das Waschen von Wäsche, Geschirr, putzen von Fisch o.ä. hat ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen zu erfolgen.
8. Die **Schranke** mit Nummernschilderkennung öffnet bei der Einfahrt nur außerhalb der Ruhezeiten. Die Ausfahrt ist immer möglich, aber innerhalb der Ruhezeiten nur in Notfällen erlaubt. Für eine Ausfahrt im Notfall ist ein Nachweis zu erbringen, um das Kennzeichen wieder freizuschalten.
9. **Ruhezeiten** sind von **12:30-14:30 Uhr** und von **22: 00-7:00 Uhr**. Während diesen Zeiträumen ist die Schranke geschlossen und es gilt ein absolutes Fahrverbot auf dem Platz. In diesen Zeiten ist jeder Lärm (laute Musik, laute Unterhaltung etc.) zu unterlassen. Auch in der übrigen Zeit bitten wir

alle Gäste um rücksichtsvolles Verhalten. Außerhalb der Ruhezeiten ist das Befahren der Wege nur im Schritttempo gestattet und auf das mögliche Minimum zu reduzieren.

10. Die Vermietung eines Stellplatzes bezieht sich nur auf die Person des Mieters und seiner Mitreisenden. Besucher sind unaufgefordert anzumelden. Pro ausgewiesenen Stellplatz darf jeweils nur 1 Zelt, 1 Wohnwagen(+Vorzelt) oder 1Wohnmobil aufgestellt werden.
11. **Elektrisches** Heizen, Kochen, Klimaanlage und das Laden von E-Autos sind nicht gestattet. Auch das Betreiben einer Solaranlage/Balkonkraftwerk darf nur ins eigene Bordnetz speisen. Die Platzaufsicht ist befugt, diesbezügliche Kontrollen und Prüfungen vorzunehmen.
12. **Anreise:** von 11:00 bis 12:15Uhr und 14:30 bis 18:00Uhr
13. Vor dem **Verlassen des Platzes** hat eine Abmeldung beim Platzwart bis 11:00 Uhr zu erfolgen. Der Stellplatz ist in einwandfreiem Zustand frei von Müll zu hinterlassen. Selbst errichtete mobile Begrenzungen sind zu entfernen.
14. **WLAN (Hotspots)**
Die Bereitstellung erfolgt bis 2 Mbit/s unentgeltlich, freiwillig und ist nicht Teil der vertraglich vereinbarten Leistung. Die Übertragungsgeschwindigkeit kann Schwankungen und Störungen unterliegen. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails an diversen Standorten ermöglicht. Wir, der Campingplatz Damp Dorotheenthal als Verpächter, behalten uns vor Hotspots ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte örtliche Abdeckung des Hotspots. Bitte beachten Sie, das WLAN nicht immer den Weg durch Wohnwagen- oder Zeltwände schafft. Feuchtigkeit, Büsche und Bäume „schirmen“ zusätzlich ab.
15. Bitte benutzen Sie nur die vorhandenen **Übergänge zum Strand /über den Deich**. Das Befahren des Deiches ist verboten.
16. **Mitgebrachte Boote** sind beim Platzwart anzumelden. Das Lagern der Boote hat gegen Gebühr auf dem dafür vorgesehenen Bootslliegeplatz zu erfolgen. Die Nutzung der Slip- und Windenanlage erfolgt gemäß aushängenden Bedingungen. Falls die Lagerung des Bootes auf dem Platz erfolgen kann, ist auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 3m unbedingt zu achten. Das Lagern eines Bootes am Strand ist nur vorübergehend für einen kurzen Zeitraum (z.B. 2 Std. über Mittag) in einem Streifen 10 m links und rechts der Slipanlage erlaubt.
17. Bei Verstößen gegen die Platzordnung erfolgt nach einmaliger Verwarnung Platzverweis. Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Platzverweis ohne Vorwarnung ausgesprochen werden. In beiden Fällen werden geleistete Zahlungen nicht erstattet.
18. **Haftungsausschluss**
Der Vermieter weist darauf hin, dass der Campingplatz im hochwassergefährdeten Bereich liegt und der Deich eine max. Kronenhöhe von 2.30m über NN aufweist. Der Vermieter haftet nicht für Sturm,- Hochwasser,-sowie sonstige Schäden oder Beschädigungen an aufgestellten Wagen, deren Inhalt oder sonstigen Sachen der Mieter, es sei denn , der Vermieter oder sein gesetzlicher Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfe handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
19. Das **Ziehen von Wohnwagen/Wohnmobilen** geschieht auf eigene Gefahr und darf nicht zu Schäden an Wegen, Anpflanzungen, Nachbarplätzen usw. führen. Ggfs. entstandene Schäden sind umgehend beim Platzwart zu melden und müssen beseitigt werden.
20. **Nur für Dauercamper:** Beendigung des Mietverhältnisses: Das Mietverhältnis kann bis zum 30.9. eines Jahres für die kommende Saison gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen. Die Platzaufgabe ist zuerst dem Platzwart mitzuteilen, um die konkreten Modalitäten der Übergabe abzuklären (z.b. in puncto Büsche/Bäume , Platten/Fußböden/Rollrasen ; eine evtl. Platzübergabe durch Verkauf ist nur über die Zeltplatzverwaltung bzw. den Platzwart möglich) .

Im Interesse eines einwandfreien Zeltplatzbetriebes und eines erholsamen Aufenthaltes für alle Gäste bitten wir Sie um Beachtung und Einhaltung dieser Zeltplatzordnung.

Ihre Zeltplatzverwaltung